

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
nach der maßgeblichen Wasserschutzgebietsverordnung
für den Bau einer abflusslosen Sammelgrube

(Stand: Juni 2007)

Landkreis Harburg
- Abteilung Boden/Luft/Wasser -
Postfach 1440
21414 Winsen (Luhe)

Hiermit beantrage ich die nach der maßgeblichen Wasserschutzgebietsverordnung (WSG-VO) erforderliche Erlaubnis/Befreiung für den Bau einer abflusslosen Sammelgrube entsprechend den beigefügten Unterlagen.

(Antrag und Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen!)

I. Angaben zur Person

Vorname, Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon, Fax, E-Mail		

II. Angaben zu dem von der Benutzung betroffenen Grundstück

Grundstücksbezeichnung

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Ist die bzw. der Antragsteller/in Eigentümer/in? ja nein. Eigentümer/in ist bzw. sind:

Vorname, Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

III. Angaben zur Grundstücksnutzung

1. Das Grundstück wird genutzt als

Wochenendgrundstück Feriengrundstück

sonstige Nutzung (Erläuterung: _____

_____)

IV. Angaben zur Wasserversorgung

Frischwasser wird bezogen:

aus eigenem Brunnen, geschätzte Menge: _____ m³ pro Jahr

zentral über ein Wasserversorgungsunternehmen, Menge des verbrauchten Frischwassers in den letzten drei Jahren:
(Rechnungen beifügen!)
_____ m³ im Jahr _____
_____ m³ im Jahr _____
_____ m³ im Jahr _____.

V. Angaben zur Sammelgrube

Es ist beabsichtigt, alle auf dem betroffenen Grundstück anfallenden Abwässer in einer abflusslosen Sammelgrube

aus Beton aus Kunststoff **(Datenblatt beifügen!)**

zu sammeln und bei Bedarf durch ein für die zuständige Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde tätiges Fäkalabfuhrunternehmen abfahren zu lassen.

VI. Angaben zur Alarmgebung

Der Füllstandsanzeiger gibt den Alarm

optisch akustisch. **(Technische Beschreibung mit Standort der Alarmgebung beifügen!)**

VII. Weiternutzung vorhandener Anlagenteile

Folgende bestehende Anlagenteile sollen weiter genutzt werden:

Rohrleitungen

Sammelgrube Mehrkammergrube **(Datenblatt erforderlich!)**

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die zu erteilende Erlaubnis/Befreiung private Rechte und Ansprüche Dritter nicht berührt;
- die zu erteilende Erlaubnis/Befreiung eventuell nötige öffentlich-rechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse anderer Rechtsgebiete nicht ersetzt;
- jede erhebliche Änderung der für die Abwasserbeseitigung wesentlichen Faktoren der Wasserbehörde unter Vorlage entsprechender Unterlagen unaufgefordert unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist;
- das Grundstück der jederzeitigen behördlichen Überwachung unterliegt.

(Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

(Stempel der planenden/ausführenden Firma)